



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Polizeistation in der Neumünsteraner Innenstadt – Teil 1

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Innenstadt von Neumünster, die derzeit einen Strukturwandel erlebt und in Teilen einen strukturellen Leerstand aufweist, wird in der Berichterstattung häufig als Kriminalitätshotspot bezeichnet.¹ Im Oktober/November 2022 wurden Teile der Innenstadt von der Polizei als „gefährlicher Ort“ eingestuft, was Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen vor Ort hat. Zudem kam es in den vergangenen Jahren sowohl bei der bisherigen Innenstadtwache als auch bei der neuen Polizeistation in der Parkstraße zu infrastrukturellen und baulichen Mängeln, was u.a. zur Schließung der neuen Wache in der Parkstraße führte.

¹ Vgl. z.B. shz vom 28. Dezember 2022, „Polizeieinsatz über Monate: So wurde Neumünsters Innenstadt wieder sicher“, online unter: <https://www.shz.de/lokales/neumuenster/artikel/so-wurde-neumuenster-2022-zum-gefaehrlichen-ort-43719481> (Zugriff am 28. März 2023).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit einer Polizeidienststelle in der Neumünsteraner Innenstadt im Allgemeinen?

Antwort:

Die kreisfreie Stadt Neumünster hat ca. 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner und gewinnt als Ausbildungs-, Messe- und Einkaufszentrum stetig an Bedeutung. Die Innenstadt ist dabei mit zahlreichen Angeboten vielfältiger Art stets gut besucht. Um auf die Belange der Besucherinnen und Besucher, aber auch der Einwohnerinnen und Einwohner, schnell und zuverlässig reagieren zu können, wird eine Polizeidienststelle in der Neumünsteraner Innenstadt im Allgemeinen als positiv bewertet.

2. Wie bewertet die Landesregierung aus polizeilicher Sicht den Standort Großflecken für eine mögliche Innenstadtwache?

Antwort:

Aus Sicht der zuständigen Polizeidirektion Neumünster ist der Standort Großflecken für eine mögliche Innenstadtwache nicht gänzlich ausgeschlossen gewesen. Mit der Polizeidienststelle in der Parkstraße 20 in Neumünster befindet sich jedoch bereits in unmittelbarer Nähe zum Großflecken eine Dienststelle. Zwei Polizeidienststellen auf so engem Raum werden als nicht zielführend angesehen und würden zu einer unnötigen Bindung notwendiger Ressourcen führen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Standort der Polizeidienststelle in der Parkstraße sowohl aus polizeilicher als auch aus baulicher Sicht, u.a. mit Blick auf die verbleibende Restmietdauer?

Antwort:

Aus polizeilicher Sicht wird der Standort der Polizeidienststelle in der Parkstraße 20 in Neumünster als optimal bewertet, weil das Gebäude insbesondere über die notwendige Infrastruktur verfügt. Die zuständige Polizeidirektion ist deshalb froh darüber, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizeistation Mitte nach umfangreichen Sanierungsarbeiten in den vergangenen Tagen wieder in dieses Gebäude einziehen konnten und von dort ihre Aufgaben wahrnehmen werden.

Dazu ist die Lage in unmittelbarer Nähe zum Rencks Park, welcher stets als Kriminalitätsschwerpunkt galt und dem polizeilich ebenfalls besonders relevanten Vicelin-Viertel, hervorragend geeignet, um den dortigen Problemen effektiv und effizient entgegenwirken zu können. Für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Innenstadt aufhalten, ist die Dienststelle schnell zu errei-

chen, so dass der Standort damit wesentliche Anforderungen an eine Bürgerpolizei erfüllt.

4. Wie hoch sind die bisherigen Kosten der Mängelbeseitigung, Begutachtung und rechtlichen Vertretung des Landes für die Wiederinstandsetzung der Polizeidienststelle in der Parkstraße seit Mai 2019 und wann soll diese Polizeidienststelle wieder vollständig in Betrieb genommen werden?

Antwort:

Die bisherigen Kosten für Mängelbeseitigung und Gutachten liegen bei 200.271,70 Euro. Die Anwaltsgebühren betragen bislang 487,90 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier lediglich die Gebühren für die Beantragung eines Mahnbescheids wegen der Rückforderung der Miete für Teile des Jahres 2019 in Rechnung gestellt wurden.

Die Polizeistation ist am 05.04.2023 wieder in den Betrieb genommen worden.

5. Wurden in den vergangenen Jahren alternative Standorte für eine Polizeidienststelle in der Neumünsteraner Innenstadt in Betracht gezogen? Wenn ja, welche Standorte wurden in Betracht gezogen und welche Gespräche über alternative Standorte wurden mit der Stadt Neumünster geführt?

Antwort:

Alternative Standorte wurden erörtert. Die Idee einer alternativen Unterbringung wurde aufgrund der verbleibenden langen Vertragslaufzeit für die Anmietung in der Parkstraße 20 sowie der Tatsache, dass im Landesbestand eine Interimsunterbringung gefunden wurde, jedoch nicht weiter verfolgt.

6. Ist das Land Eigentümer von Immobilien oder Grundstücken im direkten Umfeld der Neumünsteraner Innenstadt, die theoretisch für die Nutzung einer Polizeidienststelle in Betracht kämen? Wenn ja, von welchen?

Antwort:

Nein, es besteht kein Eigentum des Landes Schleswig-Holstein an Immobilien oder Grundstücken, die sich im direkten Umfeld der Neumünsteraner Innenstadt befinden und für die Nutzung einer Polizeidienststelle in Betracht kommen.

7. Wurde mit der Stadt Neumünster erörtert, inwiefern das Land eine Liegenschaft der Stadt Neumünster am Großflecken anmieten und als Polizeidienststelle nutzen könnte? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung ein solches Modell, Räumlichkeiten der Stadt Neumünster zu nutzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Wie beschrieben (s. Antwort zu Frage 5) war eine Interimsunterbringung im Landesbestand gefunden worden und es wurde das Ziel verfolgt, die Liegenschaft in der Parkstraße 20 wieder zu beziehen.